

# Initiative „Rettet die Teufelsbrücke!“

c/o Frank Maaß  
Hafenstraße 62  
68159 Mannheim  
01 70 / 8 39 09 29  
frankmaass@yahoo.de  
Dateiablage: Teufelsbrücke\_2009-02-06.doc

Mannheim, den 06.02.2009

Am 05.02.2009 haben sich Bewohner des Jungbusch und im Stadtteil tätige politische und künstlerische Gruppen, u. a. der Bewohnerverein Jungbusch, der Musiker Norbert Schwefel, Ortsgruppen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen, die Bezirksbeiräte Ali Müller, Alexander Sauer, Gerhard Fontagnier und der Bezirksbeirat der CDU, Christian Kirchgässner, zum Gedankenaustausch getroffen. Die Teilnehmer sind der Meinung, dass der Abriss der Teufelsbrücke ein großer Verlust für den Stadtteil und für ganz Mannheim wäre. Daher wurde beschlossen, eine Initiative für den Erhalt der Teufelsbrücke zu ergreifen. Der Unterzeichner wurde gebeten, für die versammelten Bürger und Gruppierungen die Argumente zusammenzufassen und für die Initiative zu sprechen.

Aus folgenden Gründen muss die Teufelsbrücke erhalten werden:

## **1. Denkmalschutz**

Die Teufelsbrücke wurde nach unseren Informationen zwischen 1874 und 1878 erbaut und ist die älteste in Mannheim noch erhaltene Brücke. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Teufelsbrücke durch den innovativen und später hoch geehrten Mannheimer Ingenieur Dr. Karl Imhoff umgebaut. Seit vielen Jahren wird die Brücke durch den Eigentümer nur noch minimal instand gehalten. Daher ist der heutige bauliche Zustand nicht zufrieden stellend.

Mannheim ist aufgrund der Kriegszerstörungen nicht gerade mit Kulturdenkmalen gesegnet, daher sollten die vorhandenen Denkmale erhalten und nicht abgerissen werden. Die Stadt Mannheim wird als Baurechts- und Denkmalschutzbehörde aufgefordert, nicht nur die Abrissgenehmigung zu verweigern, sondern den Eigentümer zur ordnungsgemäßen Instandhaltung des Denkmals anzuhalten.

Dies ist auch rechtlich geboten. Bei der Teufelsbrücke handelt es sich um ein rechtlich geschütztes Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 DSchG. Die Brücke ist auch in der (deklaratorischen) Liste der Kulturdenkmale verzeichnet. Der Eigentümer hat das Kulturdenkmal nach § 6 DSchG zu erhalten und pfleglich zu bewahren. Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde beseitigt werden. Vorliegend sprechen überwiegende Erhaltungsinteressen gegen den Abriss.

Die Teufelsbrücke soll durch die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM) abgerissen werden. Auch wenn das Land Baden-Württemberg Gesellschafter der HGM ist, handelt es sich um ein Unternehmen in Privatrechtsform. Dieses kann sich nicht auf das Landesprivileg des § 3 Abs. 5 DSchG berufen. Daher muss ein entsprechender Antrag so behandelt werden wie der von jedem anderen privaten Unternehmen.

## **2. Bedeutung für den Stadtteil**

Die Teufelsbrücke ist bedeutend für den Charakter und die Identität des Stadtteils; sie hat stadtbildprägende Wirkung. Neben der Kauffmannmühle sind die Teufels- und die Spatzenbrücken die markanten historischen Bauwerke am Verbindungskanal. Die Brücke ist wichtig für die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil.

Daher fordert die Initiative die Stadt Mannheim auf, die wichtigen Identitätssymbole zu erhalten und von den zur Verfügung stehenden planungsrechtlichen Möglichkeiten (Erhaltungssatzung, Bebauungsplan, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot) Gebrauch zu machen. Die Stadt Mannheim sollte sich nicht den Interessen der Hafengesellschaft unterordnen, sondern von ihrer Planungshoheit selbstbewusst Gebrauch machen und sich für den Erhalt prägender Bauwerke einsetzen.

### **3. Zerstörung einer wichtigen Verbindung**

Es wird oft nicht wahrgenommen, aber jenseits des Verbindungskanals wohnen mehr als 1.300 Menschen. Die Teufelsbrücke ist - gerade nach der Schließung für den Pkw-Verkehr – eine wichtige fußläufige Verbindung für Kinder auf dem Schulweg. Das Hafengebiet ist naturgemäß keine kinderfreundliche Umgebung. Die vorhandenen Straßen werden durch viele Lkw, oft mit hohen Geschwindigkeiten, befahren. Die Teufelsbrücke stellt für die Kinder die einzige Möglichkeit dar, den Verbindungskanal ohne begleitenden Lkw-Verkehr zu überqueren. Diese Verbindung muss erhalten werden.

### **4. Neugestaltung Promenade und Quartiersplatz**

Die Teufelsbrücke muss als wichtiges Element der Neugestaltung der Promenade erhalten werden.

Die Stadt Mannheim hat mit viel planerischem Aufwand und mit erheblichen Finanzmitteln die Rahmenplanung Verbindungskanal Mannheim initiiert. In der Folge wurde die Promenade am Verbindungskanal vom Neckar bis zur Spatzenbrücke aufwendig umgestaltet und der Quartiersplatz neu angelegt. In diesem Jahr steht die Beschlussfassung über den 2. Bauabschnitt der Promenade an. Die Teufelsbrücke steht im räumlichen Zentrum der Planungen, sie ist Bestandteil des Rahmenplans und stellt in Verlängerung der Jungbuschstraße die Verbindung des Quartiersplatzes zur anderen Seite des Verbindungskanals her. Wenn die Stadt jetzt zulässt, dass die Teufelsbrücke abgerissen wird, kann man dies nur noch als Schildbürgerstreich ansehen. Man würde sich einen wichtigen Baustein im Zentrum des Konzeptes herausreißen lassen.

Wie heisst es noch in der Broschüre zum Stadtjubiläum:

*„Mit der Umwandlung und Umnutzung einer zentralen industriellen Brache an der Nahtstelle zwischen Hafen und City stellt Mannheim seine Zukunftsfähigkeit nach außen und innen selbstbewusst und zugleich maßvoll unter Beweis.“*

## **5. Stadt an den Fluss**

Eines der Jubiläumsprojekte war, „die Stadt wieder an den Fluss, ans Wasser zu bringen“. Hierzu gab es aufwendige Studien („blau Mannheim blau“) und verschiedene Ansätze. Jetzt sollte es die Stadt nicht zulassen, ein historisches und charakteristisches Flussbauwerk, das in ein Jubiläumsprojekt eingebunden ist, zu zerstören.

## **6. Beispiel Ludwigshafen**

Die Stadt Ludwigshafen zeigt, wie man erfolgreich Hafenuartiere umwandeln kann. Im Luitpoldhafen, an der Parkinsel und am Rheinufer Süd entstehen hochwertige Wohnquartiere. Hafenbecken werden zu innenstadtnaher Freizeitnutzung umgewandelt. Dies sollte Motivation sein, die begonnene Umwandlung auch in Mannheim konsequent fortzuführen.

## **7. Strukturwandel: Popakademie und Musikpark**

Zu Recht wird von der Stadt Mannheim die Ansiedlung der Popakademie Baden-Württemberg und des Musikparks als wichtiger Baustein des Strukturwandels in Mannheim gefeiert. Für die Umnutzung der Kauffmannmühle hat die Stadt Mannheim eine Realisierbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es ist ein Rückschritt, jetzt durch die Zerstörung der Teufelsbrücke und die einseitige Schließung des Verbindungskanals die prägende Umgebung nachteilig zu verändern.

## **8. Verlust der direkten Wasserverbindung zwischen Rhein und Neckar**

Durch den geplanten Damm an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke geht die direkte Verbindung zwischen Rhein und Neckar im Hafen verloren. Es ist zu befürchten, dass dies negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben wird. Bis in die 50er Jahre bestand eine direkte Verbindung zum Rhein. Des Weiteren geht wertvolle Retentionsfläche verloren.

## **9. Auswirkungen auf Zustand des Wassers**

Wenn an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke ein Damm aufgeschüttet wird, wird aus dem Verbindungskanal eine Sackgasse, ein stehendes Gewässer. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität des Verbindungskanals führen wird (Verschlammung, Gestank, Mücken, Ratten...). Dies steht im Widerspruch zu den Bemühungen um die Aufwertung des

Verbindungskanals. Im 2. Bauabschnitt der Promenade soll nach der Rahmenplanung ein "Strand" als Maßnahme der "Qualifizierung des Ortes" liegen. An ein stinkendes Gewässer wird man keinen Besucher locken können.

### **10. Wirtschaftliche Bedeutung**

Als Grund für den geplanten Abriss wird die Tätigkeit der Fa. TBG genannt. Nach Aussagen des Unternehmens wird durchschnittlich 1 Schiff pro Woche erwartet. Sollen hierfür Potentiale zerstört und ein Stück der Zukunft Mannheims am Wasser beseitigt werden?

### **11. Umwelt-/ Artenschutz**

Wir sind überzeugt, dass bei den bisherigen Planungen der HGM die Belange des Umweltschutzes nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Untersuchungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurden vermutlich nicht unternommen. An der Uferböschung des Verbindungskanals und des Mühlauhafens leben Tiere, die durch die europäische Artenschutzrichtlinie FFH geschützt sind. Mauer- und Zauneidechsen-Populationen links und rechts der Mühlauhüberbrücke sind gefährdet durch Zerschneidung des Lebensraums durch Damm und Strasse. Wir fordern, dass auch die umwelt- und artenschutzrechtlichen Fragen befriedigend geklärt werden.

### **12. Renaturierungsprogramm Neckar**

Gerade hat das Land Baden-Württemberg die Renaturierung des Neckars und seiner Ufer verkündet. Die geplante Verfahrensweise am Verbindungskanal widerspricht diesem angekündigten Vorhaben des Landes.

### **Lösungsvorschlag**

Unabhängig von den vorgetragenen Argumenten für den Erhalt der Teufelsbrücke hat die Initiative Verständnis für die Interessen des Hafens und des Schiffsverkehrs. Die Initiative schlägt zur Lösung der Problematik vor, die Teufelsbrücke zu erhalten und sie im Rahmen denkmalschutzrechtlicher Vorgaben behutsam für aktuelle Erfordernisse zu ertüchtigen. Hierbei wäre zu prüfen, ob zur Verbesserung der Durchfahrtsmöglichkeit eine angemessene Verbreiterung der Durchfahrt in Betracht kommt, damit auch moderne Schiffe durchkommen. Die Drehmöglichkeit sollte wieder hergestellt werden.

Im Übrigen sollten die verkehrlichen Probleme des Hafens im Rahmen der Planung der Westtangente berücksichtigt werden und nicht durch einen Schnellschuss Tatsachen geschaffen werden, die sich nicht mehr rückgängig machen lassen.

Für die Initiative „Rettet die Teufelsbrücke“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maaß', with a stylized flourish at the end.

Frank Maaß